Sehr geehrte Damen und Herren

**Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung - Zusammenarbeit**

Im Jahr 2020 hat der FÖD Finanzen trotz der schwierigen Umstände die Unterstützung beim Ausfüllen der Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen durch die Einrichtung eines telefonischen Hilfssystems sichergestellt.

Da die Situation in den nächsten Monaten aufgrund des Coronavirus unsicher sein wird, werden wir uns auch in diesem Jahr darum bemühen, telefonische Hilfe auf Termin anzubieten. Wir wollen so lange Warteschlangen und Präsenztermine auf ein Minimum beschränken.

Im Laufe des letzten Erklärungszeitraums haben einige ÖSHZ und Gemeinden ihre Bedenken bezüglich hilfsbedürftiger Personen geäußert, die nicht in der Lage sind, ihre Steuererklärung selbst auszufüllen, und für die die telefonische Hilfe eine zusätzliche Hürde darstellt. Um dieses Problem anzugehen, haben wir im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit den lokalen Verwaltungen zusätzliche Sitzungen organisiert, um den Betroffenen beim Ausfüllen der Erklärung zu helfen.

Wir schlagen vor, auch in diesem Jahr wieder mit den lokalen Verwaltungen zusammenzuarbeiten, die näher an den betroffenen Personen sind.

**Hilfsangebot des FÖD Finanzen für das Ausfüllen der Erklärung 2021**

Auch in diesem Jahr wird die Unterstützung beim Ausfüllen der Erklärung vor allem telefonisch und nach Terminvereinbarung erfolgen.

Wie werden wir vorgehen?

* Aufgrund des besonderen Kontextes der Coronavirus-Pandemie gehen wir zunächst proaktiv vor.

Im April werden die Mitarbeiter des FÖD Finanzen die Personen kontaktieren, die ihre Steuererklärung im letzten Jahr mit telefonischer Beratung ausgefüllt haben. Der alleinige Zweck dieses Anrufs besteht darin, einen Termin zum Ausfüllen der Erklärung zu vereinbaren. Die Hilfe beim Ausfüllen des Formulars wird ebenfalls telefonisch in den Monaten Mai und Juni erfolgen.

* Ab dem 5. Mai 2021.
* Personen, die im April telefonisch nicht erreicht werden konnten und/oder eine Erklärung erhalten haben, auf der die Telefonnummer für die Terminvereinbarung vermerkt ist, können sich selbst mit uns in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.
* Wir beginnen mit dem eigentlichen Ausfüllen der Erklärung per Telefon.

Für die Zielgruppe, die wir auf diese Weise nicht erreichen konnten, werden wir in Ausnahmefällen und unter bestimmten Bedingungen in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Verwaltungen zusätzliche Unterstützung anbieten.

**Zusammenarbeit mit den lokalen Verwaltungen - Wie?**

Um die hilfsbedürftigen Personen zu unterstützen, bitten wir die lokalen Verwaltungen gleich nach Terminvereinbarung für die telefonische Hilfe beim Ausfüllen der Erklärung darum, dass einer ihrer Mitarbeiter diesen Personen beim Ausfüllen der Erklärung hilft.

**Zusammenarbeit mit den lokalen Verwaltungen - Für wen?**

Um die Umsetzung dieser außergewöhnlichen Hilfe zu gewährleisten, ist sie nur für Steuerpflichtige bestimmt:

* die eine Erklärung auf Papier (also keinen Vorschlag der vereinfachten Erklärung\*) erhalten haben, und
* die Schwierigkeiten haben, die telefonische Hilfe in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel wegen Sprachschwierigkeiten, Hörschäden oder Kommunikationsproblemen).

Wir weisen Sie auf diese Kriterien hin, um die Termine auf diese besondere Personengruppe zu beschränken.

\* Bitte beachten Sie: Vorschläge der vereinfachten Erklärung werden in einem weißen Umschlag verschickt. Die Steuerpflichtigen, die einen Vorschlag der vereinfachten Erklärung erhalten haben und Fragen dazu haben, können sich direkt an ihr zuständiges Zentrum wenden - oder ein Mitarbeiter der lokalen Verwaltung kann dies für sie tun.

**Modalitäten für die Organisation von außerordentlichen Sitzungen für die Hilfe beim Ausfüllen der Erklärungen**

Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor:

* Die lokalen Verwaltungen **melden ihren Bedarf bis zum 28. Mai 2021** per E-Mail beim zuständigen Zentrum (siehe unten).
* Spätestens am 15. Juni 2021 werden wir uns mit den lokalen Verwaltungen in Verbindung setzen, um die Sitzung per Telefon oder möglicherweise über Microsoft Teams zu organisieren. Es ist keine Hilfe vor Ort in den Gemeinden vorgesehen.

Nur in Ausnahmefällen wird ein persönlicher Termin in einem der Büros des FÖD Finanzen vereinbart. Diese Anfragen werden von Fall zu Fall beurteilt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FÖD Finanzen - Generalverwaltung Steuerwesen

**E-Mail-Adressen der zuständigen Zentren**

Lüttich p.liege@minfin.fed.be